

VERHALTENSKODEX

für LIEFERANTEN der CRONIMET Holding-Gruppe

Präambel

Die CRONIMET Holding-Gruppe bekennt sich zu einer unternehmerisch, sozial und ökologisch verantwortungsvollen Unternehmensführung. Wir verhalten uns gesetzestreu, setzen auf fairen Wettbewerb, lehnen Korruption ab und halten die Vorschriften für den grenzüberschreitenden Handel ein. Darüber hinaus achten wir ethische Leitlinien, die auf den Grundsätzen des Globalen Pakts der Vereinten Nationen (UN), der Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes sowie den OECD-Leitsätzen für internationale Unternehmen beruhen.

Wir erwarten von unseren Lieferanten die Bereitschaft und Verpflichtung – auch im Namen ihrer Tochtergesellschaften –, den CRONIMET-Verhaltenskodex für Lieferanten (nachfolgend „Verhaltenskodex“) zu beachten und zu befolgen. Die Lieferanten verpflichten sich, die nachfolgenden Grundsätze und Anforderungen des Verhaltenskodexes der CRONIMET Holding-Gruppe weltweit und/oder lokal einzuhalten und dies auch von ihren Zulieferern zu verlangen.

Unternehmerische Verantwortung

Bei allen geschäftlichen Handlungen und Entscheidungen sind die jeweils anwendbaren Rechtsordnungen der Länder, in denen der Lieferant tätig ist, zu beachten.

I. Korruption (Bestechung, Bestechlichkeit, Geschenke und sonstige Zuwendungen)

Der Lieferant verpflichtet sich, im Umgang mit Geschäftspartnern (z. B. Kunden, Zulieferern) und staatlichen Einrichtungen die Interessen der auf beiden Seiten beteiligten Mitarbeitenden strikt voneinander zu trennen. Handlungen und (Kauf-) Entscheidungen erfolgen frei von sachfremden Erwägungen und persönlichen Interessen. Das jeweils geltende Korruptionsstrafrecht ist einzuhalten. Unter anderem ist Folgendes zu beachten:

- › Das Anbieten, Gewähren, Versprechen, Fordern bzw. Annehmen oder Sichversprechenlassen einer Zuwendung, sei es in Form von Geld oder Gewährung eines sonstigen Vorteils (in Sach- oder Geldform, wie z. B. Zahlungen und Darlehen, einschließlich der Gewährung kleinerer Geschenke über einen längeren Zeitraum), an oder von Dritte(n), ist streng untersagt. Auf Geschenke (mit Ausnahme von Bargeld oder Gutscheinen) von geringfügigem Wert und Einladungen, die sich im Rahmen geschäftsüblicher Gastfreundschaft, Sitte und Höflichkeit bewegen, trifft dies grundsätzlich nicht zu.
- › Dieses Verbot erstreckt sich auch auf Beschleunigungszahlungen.
- › Dieses Verbot hat weltweit Gültigkeit.
- › Das Verbot betrifft alle Mitarbeitenden, gesetzlichen Vertreter und Beauftragten und
- › umfasst Geschäfte mit Dritten, darunter öffentlichen Amtsträgern (wie z. B. Beamten oder Angestellten im öffentlichen Dienst) und juristischen oder natürlichen Personen, Mitarbeitenden anderer Unternehmen, Beauftragten oder jeder sonstigen Person.

II. Wahrung des fairen Wettbewerbs (Kartellrecht)

Der Lieferant achtet den fairen Wettbewerb gegenüber seinen Wettbewerbern. Daher hält der Lieferant die geltenden Gesetze zum Schutz und zur Förderung des Wettbewerbs ein, darunter die geltenden Kartellgesetze und sonstigen Gesetze des Wettbewerbsrechts. Im Umgang mit Wettbewerbern verbieten diese Regelungen insbesondere Absprachen und sonstige Aktivitäten, die Preise oder Konditionen beeinflussen, Verkaufsgebiete oder Kunden zuteilen oder den freien und offenen Wettbewerb in unzulässiger Weise behindern.

III. Verantwortungsvolle Beschaffung / Bekämpfung der Geldwäsche

Der Lieferant wählt seine Zulieferer mit Bedacht aus und verpflichtet diese ebenfalls zur Einhaltung des vorliegenden oder eines vergleichbaren Verhaltenskodexes. Insbesondere hat der Lieferant dafür Sorge zu tragen, dass Materialien keine so genannten Konfliktmineralien (siehe XI) enthalten und dass die gelieferten Materialien keine illegal beschafften Güter (gestohlenen Güter) sind.

Der Lieferant arbeitet nicht mit Gruppen/Unternehmen zusammen, die der organisierten Kriminalität zuzuordnen sind.

Der Lieferant beteiligt sich nicht an Geldwäsche und unterhält angemessene Systeme zur Aufdeckung und Bekämpfung von Geldwäsche.

IV. Umgang mit vertraulichen Informationen

Der Lieferant achtet und schützt die geistigen Eigentumsrechte der CRONIMET Holding-Gruppe und sonstiger Dritter.

Der Lieferant nutzt die geistigen Eigentumsrechte der CRONIMET Holding-Gruppe nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung und ausschließlich für Geschäftsaktivitäten in Zusammenarbeit mit dieser.

Soziale Verantwortung

V. Menschenrechte

Der Lieferant respektiert und unterstützt die Einhaltung international anerkannter Menschenrechte.

VI. Ausschluss von Zwangsarbeit

Der Lieferant hat alle Formen von Zwangsarbeit zu unterlassen und strengstens zu verurteilen. Dies gilt insbesondere auch für Kinderarbeit. Der Lieferant verpflichtet sich, gegen jede Form von Menschenhandel, moderner Sklaverei, Zwangsarbeit oder Kinderarbeit in den Geschäftsbetrieben seiner Zulieferer vorzugehen.

VII. Diskriminierung

Der Lieferant verpflichtet sich, im Rahmen der jeweils geltenden Rechtsordnung jeder Form von Diskriminierung entgegenzutreten. Dies bezieht sich insbesondere auf eine Diskriminierung von Mitarbeitenden aufgrund des Geschlechts, der Rasse, einer Behinderung, der ethnischen oder der kulturellen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, des Alters oder der sexuellen Neigung.

VIII. Arbeitsbedingungen

Der Lieferant vergütet alle Mitarbeitenden nach den in den jeweiligen Rechtsordnungen geltenden tarifvertraglichen Regelungen, darunter im Hinblick auf Mindestlohn, Überstunden und gesetzlich vorgeschriebene Sozialleistungen.

IX. Vereinigungsfreiheit

Der Lieferant muss überdies die Rechte der Mitarbeitenden auf Vereinigungsfreiheit und freie Mitwirkung in Gewerkschaften, Arbeitnehmervertretungen und Betriebsräten im Einklang mit den vor Ort geltenden gesetzlichen Bestimmungen respektieren.

X. Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeitenden

Der Lieferant gewährleistet Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz im Rahmen der nationalen Bestimmungen.

XI. Umgang mit Metallen und Mineralen aus Konflikt- und Hochrisikogebieten

Für Metalle und Minerale aus Konflikt- und Hochrisikogebieten Zinn, Wolfram, Tantal und Gold sowie für weitere Rohstoffe wie Kobalt hat CRONIMET Prozesse etabliert in Übereinstimmung mit den Leitsätzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Cooperation and Development, OECD), gemäß EU Verordnung 2017/821 sowie unter Berücksichtigung des Dodd-Frank Acts für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Metalle und Minerale aus Konflikt- und Hochrisikogebieten und erwartet dies auch von seinem

Lieferanten. Schmelzen und Raffinerien ohne angemessene, auditierte Sorgfaltsprozesse werden von CRONIMET ausgeschlossen.

Ökologische Verantwortung

XII. Umweltschutz

Der Lieferant beachtet den Umweltschutz unter Einhaltung gesetzlicher Normen und internationaler Standards. Umweltbelastungen sind zu minimieren, und es wird die kontinuierliche Verbesserung des Umweltschutzes angestrebt.

Hinweise auf mögliches Fehlverhalten

Es ist wichtig ungesetzliches oder nicht regelkonformes Verhalten innerhalb der CRONIMET aufzudecken, aufzuarbeiten und abzustellen. Deshalb hat CRONIMET das webbasierte Hinweisgebersystem „Fairplay Supporter“ installiert, welches es allen Stakeholdern ermöglicht, Hinweise auf mögliches Fehlverhalten innerhalb der CRONIMET sicher, vertraulich und anonym abzugeben.

Den Link zu dem Hinweisgebersystem finden Sie auf unserer Webseite, www.cronimet.de unter der Rubrik Verantwortung. Über [Fairplay Supporter](#) gelangen Sie direkt zum Hinweisgebersystem.

Kenntnisnahme und Einverständnis

Wir haben den Verhaltenskodex für CRONIMET-Lieferanten mit Stand vom 12. Juli 2022 erhalten und verpflichten uns hiermit, – zusätzlich zu unseren Verpflichtungen aus den Lieferverträgen mit CRONIMET – die Grundsätze und Anforderungen dieses Verhaltenskodexes einzuhalten.

Kontakt bei weiteren Fragen

- › CRONIMET Holding GmbH
Südbeckenstr. 22
76189 Karlsruhe
Deutschland
- › Compliance-Abteilung
Compliance@cronimet.de
- › CRONIMET Einkauf
Purchasing@cronimet.de

OE • * ^ a ! ~ & | a } c | | a * c a e a ö [\ { ^ } c á @ a { Á } á ! ~ } * á a } • c